

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 05.12.2018 im Kläranlage in Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr 1. Bgm. Dietmar Wolz, Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber, Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bgm. Andreas Amend, Altenbuch

Herr Rainer Bauer 97904 Dorfprozelten

bis 21:00 Uhr

Herr 1. Bgm. Wolfgang Hörnig, Faulbach

Herr Gerald Hruby , Altenbuch

Frau 1. Bgmin. Claudia Kappes, Stadtprozelten

Herr Stefan Link, Altenbuch

Herr Roland Sacher , Stadtprozelten

Herr Volker Schießmann, Faulbach

ab 19:12 Uhr

Herr Edgar Schreck, Faulbach

Herr 1. Bgm. Karl Josef Ullrich. Collenberg

Herr Roland Weber, Collenberg

Vertreter

Herr Alexander Schüll, Dorfprozelten

Vertretung für Herrn Prechtl

Schriftführerin

Frau Regina Wolz, Stadtprozelten

Gast

Herr Jochen Jäger

ABW Wertheim

Herr Gerhard Renz. Albstadt

Fa. ISAS

Herr Stefan Ruess , Hanau

Ingenieurbüro

Herr Thomas Rutschmann, Wertheim

ABW Wertheim

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 2 -

Herr Volker Frieß , Faulbach
Herr Herbert Fuchs, Collenberg
Herr Edmund Prechtl, Dorfprozelten
Herr Thomas Schreck , Stadtprozelten + Vertreter

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Vors. Wolz informierte das Gremium um einen weiteren nichtöffentlichen TOP und bat um dessen Aufnahme. Die Aufnahme des Nachtragsangebots 18 wurde mit 13 : 1 Stimmen befürwortet.

Zudem wurde der TOP 4 mit dem TOP 1 der öffentlichen Sitzung aufgrund des Anfahrtsweges von Herrn Renz getauscht.

Damit bestand im Gremium Einverständnis.

TOP 1 VORSTELLUNG BÜRO ISAS - GESCHLOSSENE KANALSANIERUNG HAUPTSAMMLER 2018/2019 MIT BEAUFTRAGUNG DER AUSSCHREIBUNG

Vors. Wolz begrüßte zu diesem TOP Herrn Renz vom Büro ISAS und übergab diesem das Wort.

Herr Renz erläuterte anhand einer PP-Präsentation (im Anhang) die weitere Vorgehensweise und stand dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Verbandsrat Weber fragte nach der Abschöpfung der Aufträge für Februar. Seiner Ansicht nach seien alle Firmen überlastet.

Herr Renz merkte hierzu an, dass mit Februar ein guter Zeitpunkt für die Submission gewählt wurde zudem wurde ein großer Ausführungszeitraum gewählt, mit dem man gut planen könne. Er gehe davon aus, dass die Kanalsanierung im Oktober 2019 abgeschlossen sein könnte. Zudem sei die Auslastung im Kanalsanierungsgewerbe nicht so eklatant wie im Hochbau-gewerbe. Es sei auch mit Preiserhöhungen zu rechnen, allerdings befindet man sich 2018 auf dem Preisniveau von 2003.

Bgm. Amend fragte nach, wie sicher der Kostenansatz von 260.000,00 € sei.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 3 -

Herr Renz erklärte hierzu, dass die zu sanierenden Haltungen exakt aufgelistet und beschrieben sind. Damit sei gut zu kalkulieren. Die Submission wird die Kostenschätzung abbilden.

Herr Rutschmann erklärte hierzu, dass die befahrenen Kanäle durch die TV-Befahrung abgesichert seien, es aber zudem noch nicht zugängliche Haltungen gäbe, die aber noch in einem separaten Projekt abzarbeiten sind. Zur jetzigen Sanierung rechnet er aus Erfahrung mit einer evtl. Kostensteigerung um rd. 10.000,00 €.

Aus Sicht von Herrn Rutschmann sei die Kostenschätzung der Fa. ISAS gut und zudem die Inlinersanierung ein guter Kostansatz.

Vors. Wolz verwies hierzu ebenfalls auf den von Herrn Rutschmann vorgestellten Sanierungsumfang aus dem Ergebnis der TV-Befahrung aus der letzten Sitzung.

Bgm. Amend fragte weiterhin nach einer Förderung für die Sanierung. Er sei zudem auch gerne bereit persönlich in München vorzusprechen.

Vors. Wolz führte hierzu aus, dass dies bereits im Vorfeld geprüft wurde. Leider sei keine Förderung möglich.

Im Gremium kam die Frage bezüglich des Fremdwassereinflusses zur Sprache. Insbesondere die Zahlen für den Verband.

Herr Renz merkte an, dass dies mit der Durchflussmessung in der Kläranlage festgestellt werden könne.

Herr Rutschmann merkte an, dass dies bei der Mengenmeldung an das Landratsamt mit aufgeführt werde. Aus seiner Erinnerung liege man hierbei bei 40-50%. Bei dem Fremdwasser handelt es sich hauptsächlich um Quellen, Dränagen und Grundwassereintrag.

Bgm. Amend fragte nach dem Gewährleistungszeitraum

Herr Renz erklärte, dass dieser 4 Jahre sei.

Verbandsrat Weber erkundigte sich, ob es technisch machbar sei, auch nach der Sanierung einen Anschluss zu installieren.

Herr Renz bejahte dies.

Verbandsrat Weber fragte nach Einstieg der Kommunen in die Sanierung.

Herr Renz merkt hierzu an, dass die Planung bereits zu weit fortgeschritten sei aber man grundsätzlich auch Gemeindezusammenschlüsse unterstütze.

Bgmin. Kappes schlug vor, dies evtl. als Allianzprojekt vorzusehen.

Bgm. Hörnig fragte nach evtl. Schäden bei bzw. durch die Sanierung im Kanal.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 4 -

Herr Renz erklärte, dass ein Großteil der Schäden im Kanal bereits beim Bau entstanden sind.

Verbandsrat Hruby fragte nach der eigentlichen Sanierungszeit.

Herr Renz führte hierzu aus, dass man von 500 m in der Woche ausgehen könne. Dem entspreche also 12 Wochen für die Inliner.

Bgm. Amend fragte nach den Kosten für das Büro

Herr Rutschmann verwies hierzu auf den bereits im Gremium beschlossenen Ingenieurvertrag über rd. 40.000,00 €.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, die geschlossene Kanalsanierung wie vorab vorgestellt umzusetzen und wie vorgeschlagen, mit der Ausschreibung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	14	14	0

1. Vors. Wolz bedankte sich bei Herrn Renz für die Ausführungen und verabschiedete diesen.

Herr Renz bedankte sich fürs Zuhören und wünschte dem Verband das Quäntchen Glück bei der Ausschreibung. Es bestünden gute Aussichten für ein gutes Ergebnis, da man früh dran sei und man eine lange Ausführungszeit gewähren kann.

TOP 2 BERICHT DES 1. VORSITZENDEN ODER DESSEN STELLVERTRETER

a) Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018:

Mit Schreiben vom 11.06.2018 wurde uns dazu folgende Prüfbemerkungen mitgeteilt.

Im Haushalt 2018 ist eine Kreditaufnahme von 580.000,-€ festgesetzt. Die Kreditermächtigung ist genehmigungspflichtig.

Der Schuldenstand betrug Anfang 2018, 4.868.000,-€. Bei einer Kreditaufnahme von 580.000,-€ und einer Tilgungsrate von 318.100 € beträgt der Schuldenstand Ende 2018 voraussichtlich 5.129.900 €. Im Jahr 2019 ist eine weitere Kreditaufnahme von 140.000 € geplant.

Der Zweckverband hatte in 2015 ein Darlehen mit Festzins über 2.200.000 € aufgenommen. Das Darlehen ist 8 Jahre tilgungsfrei. Der Kredit soll zum

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 5 -

30.10.2023 durch Einmalzahlung getilgt werden. Hierzu ist eine Bausparvertrag über 2.200.000 € abgeschlossen worden, der zu dem genannten Zeitpunkt fällig werden soll. Mit den Bausparsummen soll der Kredit getilgt werden.

In den Bausparvertrag zahlt der Zweckverband jährlich 114.400 € ein. In den Haushalten wurde die Einzahlung in den Bausparvertrag noch als Tilgung des Kredits verbucht. Entsprechend waren die Tilgungsraten höher und der Schuldenstand niedriger. Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass haushaltsrechtlich die Einzahlung in den Bausparvertrag zunächst ein Ansparvertrag ist und damit eine Rücklagenzuführung und keine Tilgung ist. Dies hat zur Folge, dass die Tilgungszahlungen geringer und der Restschuldenstand höher sind und dafür eine Rücklage besteht. Die Verwaltung hat dies, soweit dies aus dem Haushalt ersichtlich ist, zumindest für die Zukunft weitgehend korrigiert. Damit ist der Schuldenstand etwas höher. Lediglich in der Schuldenübersicht scheint unter den Tilgungen auch die Einzahlung auf dem Bausparvertrag enthalten sein.

Dem Schuldenstand Ende 2017 von 4.868.000 € steht daher eine Rücklage in Form des Bausparvertrages (einschließlich Zinsen) in Höhe von 237.115,56 € gegenüber.

Die Zahlung in den Bausparvertrag ist keine „freiwillige“ Zahlung in eine Rücklage, die bei Verschlechterung der finanziellen Situation eingestellt werden könnte, weil die Ansparung erforderlich ist, um den in 2023 fällig werdende Kredit zurück zahlen zu können. Der Zweckverband muss also in der Lage sein, sowohl die aktuelle Tilgungsrate als auch die Sparrate aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt leisten zu können. Nach den Daten der Finanzplanung beträgt die Summe aus Tilgung und Bausparrate maximal 479.000 €. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt in etwa in dieser Höhe. Zu berücksichtigen ist, dass in 2023 ein Teil der Kredite zwar mit der Bausparsumme zurückgezahlt wird und dann keine Sparraten mehr anfallen. Dafür wären dann Raten für den Bausparkredit zu leisten.

Gegenüber der letzten Finanzplanung steigen die Belastungen, da in 2018 und 2019 höhere Investitionen geplant sind und damit zusätzliche Kredite aufgenommen werden. Letztlich kann der höhere Schuldendienst durch höhere Umlage der Gemeinden und damit letztlich über die Abwassergebühren finanziert werden.

Haushaltsrechtlich bestehen daher keine Einwände gegen die Genehmigung des Kredits in Höhe von 580.000 € und den Haushalt 2018 insgesamt.

Abschließende Info dazu:

Der AZV hat zum Stand heute ein Guthaben von ca. 230.000 € auf dem Girokonto. Kassenkredite oder Eurokredite haben wir nicht am Laufen. Nach aktueller finanzieller Lage und der Einschätzung der Verantwortlichen wird die im Haushalt festgesetzte Kreditaufnahme von 580.000 € im Jahr 2018 nicht benötigt.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 6 -

b) Pumpenumbau

Mit Schreiben vom 10.10.2018 hat man uns die Abrechnung für den Pumpenumbau in Faulbach, Stadtprozelten und Collenberg von ABW zur Zahlung zukommen lassen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 34.558,63 € und sind zwischenzeitlich vom Verband beglichen worden.

Die Kosten unterteilen sich in Sachkosten von 24.507,63 € und in Personalkosten von 10.051,- €.

Die Abrechnung bezieht sich auf die folgenden Bauwerke

- Pumpenumbau Faulbach, RÜB und Pumpwerk Saemann
- Pumpenumbau Stadtprozelten, Pumpwerk Bahnhof
- Pumpenumbau Collenberg, Reistenhausen Dreschhalle

Da es sich bei dieser Maßnahme um eine Erneuerung diverser Bauteile incl. der damit verbundenen Arbeitsleistung handelt sind diese Kosten als Ganzes vom AZV zu übernehmen.

c) Kanalsanierung

In der Verbandssitzung am 02.05.2018 wurde vom Gremium beschlossen, den Auftrag der Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung an das Büro ISAS zu vergeben.

Zwischenzeitlich hat der AZV zum Ingenieurvertrag vom 05.06.2018 ein Nachtragsangebot über 4.383,82 € für folgende weitere Leistungen erhalten. Zulage zur Grundlagenermittlung, Baufeldaufnahme der Haltungen im bebauten und unbebauten Bereich mit Unterstützung des AZV Südspessart.

Da dieser Nachtrag bereits in der Verbandssitzung im Mai 2018 erstmals erwähnt wurde, habe ich den Auftrag über die oben genannten Arbeiten incl. der damit verbundenen Mehrkosten erteilt.

d) Abschließende Info an die anwesenden Bürgermeister der einzelnen Mitgliedsgemeinden:

Verstärkt mussten wir feststellen, dass eine immense Menge an Spülgut immer wieder im Verbandskanal festzustellen ist.

Daher darf ich euch bitten, bereits beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses und der im Anschluss durchzuführenden Maßnahmen, besonders darauf zu achten, dass die ausführende Firma das anfallende Spülgut ordnungsgemäß absaugt und entsorgt.

Nur so ist es möglich, dass das Spülgut, keine Schäden in den Pumpwerken verursacht.

Ferner ist es dringend erforderlich, dass ABW über den Termin der Spülun-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 7 -

gen im Ortsnetz unterrichtet wird.

Bei Beachtung dieser doch eher unscheinbaren Dinge, ersparen wir uns Ärger und Kosten in den Pumpstationen sowie in den Verbandskanälen.

e) Abschluss/Neujahrssitzung:

Nachdem wir mit der heutigen Sitzung auch unser Verbandsjahr 2018 offiziell beschließen, möchten sowohl mein Stellvertreter als auch ich es nicht versäumen, zum Abschluss der heutigen Sitzung uns bei Euch allen für die gute und angenehme Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr bedanken.

Verbinden möchten wir Beide den Dank aber auch, mit dem Wunsch für Euch und Eure Familien, auf ruhige und besinnliche Feiertage und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019.

Da wir im Vorfeld, -auch aufgrund der Tagesordnung-, mit einer längeren Sitzung rechnen mussten, haben wir uns entscheiden, das normal im Anschluss stattfindende gemeinsame Essen nicht für heute einzuplanen, sondern es an einem neuen Termin Anfang 2019 stattfinden zu lassen. Dies könne man auch mit einer Besichtigung vorab in der Kläranlage kombinieren.

Den genauen Termin dazu, werden wir Euch noch rechtzeitig zukommen lassen.

TOP 3 BERICHT DER ABW

Zu diesem TOP begrüßte der 1. Vors. Wolz die Herren Rutschmann und Jäger und übergab diesen das Wort.

Herr Rutschmann merkte an, dass man nach 41/2 Jahren Zusammenarbeit ruhig einmal eine Zwischenbilanz ziehen könne. Er betonte, dass bereits viel geleistet, gebaut und modernisiert wurde. Seitens der ABW sei man zufrieden und mit der anstehenden Kanalsanierung auch auf dem richtigen Weg.

Herr Rutschmann erläuterte nochmals, dass er im März/April 2018 die Honorarauswertung sowie vorab die TV-Befahrung koordiniert sowie der Vergabesitzung im Mai beigewohnt habe. Zudem fanden Ortsbegehungen mit dem Ing.-Büro im unwegsamen Gelände statt.

Herr Rutschmann informierte das Gremium vom Jahresgespräch am 12.10.18. Er verwies auf die Preissteigerungen ab 2019 für die Klärschlammabeseitigung in Höhe von bis zu 70%. Deshalb sei wohl eine Rückerstattung wie in den Vorjahren ab 2019 wohl nicht mehr möglich. Man sei aber weiterhin engagiert ordentlich zu planen und zu wirtschaften. Schließlich wappne man sich mit der Kanalsanierung (renovieren statt reparieren) für die Zukunft.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 8 -

Bgm. Amend verwies auf den politischen Druck zur Klärschlammverbrennung und der damit verbundenen Kostensteigerung.

Herr Ruess merkte hierzu an, dass auch das Pressen die Kosten steigert, da der Klärschlamm nicht mehr nass entsorgt werden kann.

Herr Rutschmann führte weiterhin aus, dass man bemüht sei, die Wasserhaltungskosten bei der Kanalsanierung so gering wie möglich zu halten. Vorteilhaft sei hier vor allem die Zusammenarbeit mit dem Büro ISAS. Hieraus entstünden Synergien und kurze Wege. In diesem Zusammenhang stellte er Herrn Jäger vor, der die Bauherrenfunktion übernimmt sowie bereits bei der TV-Befahrung-Auswertung mitgewirkt hat.

Herr Rutschmann erklärte, dass weiterhin ein Pumpenaustausch anstehe. Weiterhin funktioniere die Ferntechnik im Umschaltwerk noch nicht richtig.

Herr Rutschmann informierte über die abgeschlossene Schachtdeckelerhöhung um rd. 80 cm bei der MSG.

Abschließend bedankte sich Herr Rutschmann – auch im Namen der ABW – für die gute Zusammenarbeit und wünschte alles Gute für 2019.

TOP 4 BERICHT DES INGENIEURBÜROS ZUR SANIERUNG KLÄRANLAGE

Zu diesem TOP begrüße 1. Vors. Wolz Herrn Ruess vom Ing.-Büro TTBH und übergab diesem das Wort:

Herr Ruess merkte an, dass man nun einiges abgearbeitet habe. Dies könne man auch an den Baustellenberichten ersehen, die „nur“ noch 3 Seiten umfassen. Derzeit laufen die Arbeiten zu den Außenanlagen im Zaunbereich und bei der Asphaltdeckschicht.

Weiterhin wird seit zwei Wochen der Schlammteich leerräumt. Hier war eine Beprobung nach „Lager 98“ durchzuführen, was sich als schwierig im Gelände herausstellte. Es wurde das Schilf, die Pflastersteine sowie der Klärschlamm beprobt. Schilf und Erde seien leicht belastet (Z1) – die Pflastersteine unbedenklich. Weiterhin habe man unter dem Pflaster keine Lehmschicht sondern nur eine Rollkiesschicht gefunden. Es gelte nun abzuwägen, was in der Auffüllung verbleiben kann bzw. was entsorgt werden muss, auch im Hinblick auf die zukünftige Nutzung (Fläche zur Kläranlagenerweiterung). Erschwerend komme hinzu, dass der Ausfall des Lohnentwässers (Maschinenschaden) überbrückt werden müsse.

2. Vors. Strüber mahnte an, den Abfallbeseitigungsweg konkret abzustimmen.

Herr Ruess führte weiter aus, dass man bemüht sei, die Arbeiten für die Außenanlagen möglichst abzuschließen und den Rest im Frühjahr 2019 abzuarbeiten.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 9 -

Zum Maschinenbau (Rinne) erklärte Herr Ruess, dass die Mängelbeseitigung durch die Fa. IBG nicht ordnungs- und sachgemäß stattgefunden habe. Das Druckmittel (Zahlung) sei noch zu 98% offen.

1. Vors. Wolz ergänzte hierzu, dass man keine Zahlung leiste, wenn nicht ordnungsgemäß geliefert werde. Er erläuterte zudem, dass er eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für die SPS-Leitung im Räumern von IBG mit Folgekostenübernahme fordere, bevor es wieder in den Normalbetrieb gehe.

Bgm. Amend fragte nach, ob auch alle erforderlichen Schritte nach VOB veranlasst wurden.

Herr Ruess erläuterte, dass dies der Fall sei. Eine entsprechende Mängelanzeige wurde bereits veranlasst; ebenso laufe die Androhung der Ersatzvornahme.

Verbandsrat Weber fragte nach den Abschluss der Arbeiten um den Tag der offenen Tür evtl. im Mai zu planen?

Vors. Wolz erklärte, dass man noch keinen festen Termin habe, man aber rechtzeitig darüber informieren wird.

TOP 5 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG - § 12 GESCHÄFTSGANG; VORBEREITUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG

Vors. Wolz gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis, bzw. verwies auf die Bereitstellung der Unterlagen mit der Sitzungsladung:

Aufgrund der Entscheidung des BayVGH vom 20.06.18 wurde die bestehende Rechtsunsicherheit zur Zulässigkeit der Ladung über das Ratsinformationssystem beseitigt.

Unser bisheriges Ladungsverhalten war somit korrekt. Jetzt gilt es noch die Geschäftsordnung von 2014 (damals Mustervorlage Bayer. Gemeindetag) an die gesicherte Rechtslage anzupassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung ersetzt die Regelungen des § 12 der Geschäftsordnung wie folgt:

§ 12 Geschäftsgang; Vorbereitung der Verbandsversammlung

(1) Verbandsversammlung und Verbandsvorsitzender / Verbandsvorsitzende sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und die Durchführung der staatlichen Anordnungen.

(2) Die Verbandsversammlung beschließt in Sitzungen. Eine Beschlussfas-

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 10 -

sung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder in so genannten Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind verpflichtet, an den Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen. Im Falle ihrer Verhinderung sorgen sie für die Teilnahme ihres Stellvertreters. Wenn beide verhindert sind, ist dies rechtzeitig vor Beginn der Sitzung dem / der Verbandsvorsitzenden mitzuteilen.

(4) Die Einberufung der Verbandsversammlung richtet sich nach dem KommZG und der Verbandssatzung. Die Ladung erfolgt schriftlich bzw. elektronisch (per Email über ein Ratsinformationssystem). Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet. Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(5) Die Verbandsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestellt und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(6) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 5 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(7) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 5 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(8) Der / Die Verbandsvorsitzende setzt die Tagesordnung für die Verbandsversammlung fest.

(9) In fachtechnischen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung holt der / die Verbandsvorsitzende rechtzeitig für die Beratung schriftliche Stellungnahmen der Fachbehörden ein.

(10) Die Behandlung von Angelegenheiten in der Verbandsversammlung kann von jedem Verbandsrat schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist zu begründen und muss 10 Tage vor der Sitzung bei dem / der Verbandsvorsitzenden vorliegen.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 05.12.2018 - 11 -

(11) Ob später eingehende Anträge bei der auf die Antragstellung folgenden Sitzung behandelt werden, entscheidet die Verbandsversammlung. Ebenso entscheidet sie, ob über einen vor oder während der Sitzung als dringend gestellten Antrag beraten und abgestimmt werden soll. Nicht rechtzeitig gestellte Anträge, die Ermittlungen oder Überprüfungen, die Beiziehung von Akten oder die Befragung nicht anwesender Personen notwendig machen, müssen auf Antrag eines Verbandsrates bis zur nächsten Verbandsversammlung zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	13	13	0

.....
Wolz Dietmar
Vorsitzende

.....
Wolz Regina
Schriftführerin